

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

| <b>Gremium</b>                  | <b>Datum</b> |
|---------------------------------|--------------|
| Ausschuss Soziales und Senioren | 26.06.2012   |

### **Mitteilung zu TOP 4.5 der Sitzung vom 26.04.2012 bzgl. des Kennzahlenvergleichs zur Schuldner- und Insolvenzberatung in den großen Großstädten**

#### Auszug aus der Niederschrift zu TOP 4.5

In der Sitzung vom 26.04.2012 vorgestellten Benchmarkingberichtes Schuldnerberatung 2010 wird ausgeführt, dass eine kostendeckende Vergütung der Beratungsleistungen der Schuldnerberatungsträger für Transferleistungsempfänger über die pauschalen Vergütungen des Jobcenters nach § 16a SGBII stattfindet, so dass der Einsatz sonstiger Einnahmen der Träger nicht erforderlich sei.

Hier hält Frau Blümel, Geschäftsführerin des Diakonischen Werkes Köln und Region, entgegen, dass die Fallpauschalen seit Jahren unverändert auf 50 € festgeschrieben seien. Dies sei heute nicht mehr kostendeckend. Die Träger müssten zusätzliche Eigenmittel aufbringen. Zusätzlich seien die Abrechnungskontingente budgetiert und die Budgets so eng bemessen, dass sie bereits im September des laufenden Jahres ausgeschöpft seien. Die Finanzierung sei nicht auskömmlich. Die Beratung der Menschen, die nicht im Leistungsbezug seien, würde aus Kirchensteuergeldern bezahlt.

Frau Gärtner fragt ergänzend nach, wie die langfristige Bedarfsprognose aussehe

Die Verwaltung legt dem Ausschuss für Soziales und Senioren die in der Anlage beigefügte Mitteilung des Geschäftsführers des Jobcenters Köln vor.

#### **Finanzierung Schuldnerberatungsleistungen**

Die Kostenübernahme erfolgt im Einzelfall über Pauschalbeträge/Fallpauschalen. Die Fallpauschalen basieren auf dem für diese Leistungsbereiche ermittelten, durchschnittlich notwendigen Stundenumfang, sowie der durchschnittlichen Kosten je Beratungsstunde (Stand 2005). Die Beratungskosten je Stunde wurden auf 50 €/je Stunde festgelegt. Ein Anpassen der Stundensätze erfolgte in den letzten Jahren nicht.

Auf dieser Basis sind die Abrechnungsmodalitäten der verschiedenen Beratungsphasen vereinbart. Die Fallpauschale beträgt für die Budget- und Kurzberatung zwischen 75 € und 250 €. Besteht danach weitergehender Beratungsbedarf und Aussicht auf Erfolg, kann die Schuldnerberatung veranlasst werden.

Der Beratungsumfang der Schuldnerberatung ist auf 20 Stunden festgesetzt. Die Fallpauschale beträgt maximal 1.000 € pro Beratungsfall.

Auf dieser Grundlage wurden die Jahreskontingente für die Beratungsleistungen der Schuldnerberatungsträger seinerzeit berechnet.

Transferleistungsbezieher können zum Großteil abschließend beraten werden.

Wenn in den Vorjahren zum Ende des 3. Quartals die Beratungskostenkontingente des laufenden Jahres erschöpft waren, konnten die (zu viel) erbrachten Beratungsleistungen abgerechnet und den

Trägern vergütet werden.

Die Finanzierung aus dem begrenzten Budget der kommunalen Eingliederungsmittel konnte allerdings nur durch Verschiebungen von Startterminen für weitere bereits geplante Maßnahmen - zum Teil ins Folgejahr hinein - realisiert werden. Auch in 2012 stehen keine zusätzlichen kommunalen Eingliederungsmittel zur Verfügung.

Das Benchmarking Schuldnerberatung erfasst jedoch nur diejenigen Menschen, die tatsächlich in der Beratung ankommen und sich im Hilfesystem befinden. Es kann keine Aussage darüber getroffen werden, wer mangels personeller und zeitlicher Kapazitäten an kostenpflichtige Beratungsangebote verwiesen werden musste.

Grundsätzlich wird die Präventivleistung Schuldnerberatung in Köln - anders als in anderen bundesdeutschen Großstädten - weiterhin für alle beratungsbedürftigen Bürger vorgehalten, sofern sie aufgrund der Schuldsituation in den Transferleistungsbezug geraten könnten.

Prinzipiell soll eine Mischfinanzierung durch Kommune, Land und Eigenmitteln der Träger, wozu z.B. neben Spenden auch Kirchensteuergelder gerechnet werden, die kostenfreie, ganzheitliche und soziale Schuldnerberatung der Wohlfahrtsverbände für beratungsbedürftige Menschen ermöglichen.

### **Langfristige Bedarfsprognose für Köln**

Obwohl sich die Überschuldungssituation gegenüber 2010 auch in Köln leicht verbessert hat (0,16 %), sieht der Schuldneratlas Deutschland 2011 langfristig keinen Rückgang der Zahl der überschuldeten Menschen, sondern spricht von einer zunehmenden strukturellen Überschuldung.

Es hat sich danach eine konjunkturunabhängige Sockelüberschuldung von Personen herausgebildet, mit zahlreichen Negativmerkmalen (wie z. B. eidesstattlicher Versicherung oder Privatinsolvenz). Der Trend einer zunehmenden strukturellen Überschuldung hat sich laut Schuldneratlas fortgesetzt. Von den guten Arbeitsmarktbedingungen konnten vornehmlich Schuldner aus der Gruppe mit sogenannten weichen Kriterien profitieren, deren Schuldenproblematik in kurzer Zeit regelbar ist. Der Schuldneratlas Deutschland ist überzeugt, dass der Anstieg atypischer Beschäftigungsverhältnisse (Teilzeit und Minijob) und die eingegangenen finanziellen Verpflichtungen die Überschuldungsproblematik der Verbraucher in den kommenden zwei Jahren weiter belasten könnten. So ist davon auszugehen, dass sich die bestehende Sockelüberschuldung weiter manifestieren wird. Eine deutliche Rückführung der Zahl der überschuldeten Verbraucher ist vor diesem Hintergrund nicht zu erwarten.

Die Erkenntnisse des Schuldneratlas Deutschland spiegeln die Erfahrungen der Kölner Schuldnerberatungsträger wieder. Einhellig wird ein Anstieg der Ver- und Überschuldung bei jungen Erwachsenen unter 25 Jahren und der Altersgruppe der 25-30 jährigen verzeichnet.

Gez.

Reker